



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Kultur, Schule und Sport

Vorlage

**Nr. 94/2001**

öffentlich

nichtöffentlich

## Beschlussvorlage

|         |                           |
|---------|---------------------------|
| TOP-Nr. | Beratungsfolge            |
|         | Schul- und Sportausschuss |

Bezeichnung des TOP

Versorgungsküche des Schulzentrums Gutenbergstraße  
hier: Festlegung der Essenspreise

|                       |           |               |       |
|-----------------------|-----------|---------------|-------|
| Fachbereichsleiter/in | Dezernent | Bürgermeister | Datum |
|                       |           |               |       |

### **Beschlussvorschlag:**

Die Essenspreise je Menü werden ab 01.01.2002 wie folgt festgelegt:

|                          | bei bargeldlosem<br>Zahlungsverkehr | bei Barzahlung<br>in der Mensa |
|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|
| Schülerinnen und Schüler |                                     |                                |
| ➤ nicht im Abonnement    | 2,00 Euro                           | 2,50 Euro                      |
| ➤ im Abonnement          | 1,80 Euro                           | ---                            |
| Sozialfälle              |                                     |                                |
| ➤ nicht im Abonnement    | 1,00 Euro                           | 1,50 Euro                      |
| ➤ im Abonnement          | 0,90 Euro                           | ---                            |
| sonstige Teilnehmer      |                                     |                                |
| ➤ nicht im Abonnement    | 3,30 Euro                           | 4,00 Euro                      |
| ➤ im Abonnement          | 3,00 Euro                           | ---                            |

**Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Zum 1. Januar 2002 wird der Euro als alleiniges Zahlungsmittel eingeführt. Der Umrechnungskurs beträgt 1,95583 DM. Bei einer Umrechnung 1:1 ergeben sich folgende Beträge:

|                          | Preis zurzeit | entspricht |
|--------------------------|---------------|------------|
| Schülerinnen und Schüler |               |            |
| ➤ nicht im Abonnement    | 4,00 DM       | 2,05 Euro  |
| ➤ im Abonnement          | 3,60 DM       | 1,84 Euro  |
| Sozialfälle              |               |            |
| ➤ nicht im Abonnement    | 2,00 DM       | 1,02 Euro  |
| ➤ im Abonnement          | 1,80 DM       | 0,92 Euro  |
| sonstige Teilnehmer      |               |            |
| ➤ nicht im Abonnement    | 6,50 DM       | 3,32 Euro  |
| ➤ im Abonnement          | 5,85 DM       | 2,99 Euro  |

Aus Gründen der Praktikabilität schlägt die Verwaltung vor, die Euro-Beträge zu glätten. Die Abgabepreise werden hierdurch, mit Ausnahme „sonstige Teilnehmer“ im Abonnement (nicht relevant, da kein Lehrer / Mitarbeiter im Abo angemeldet ist) gesenkt. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht im Abonnement angemeldet sind, beträgt die Preisminderung 0,09 DM. Es ist eine Mindereinnahme von rd. 2.000 DM/Jahr zu erwarten.

Bereits durch Beschluss des Schulausschusses vom 11.12.1989 wurde ein bargeldloses Zahlungsverfahren festgelegt und die Verwaltung ermächtigt, im Einvernehmen mit den Schulen und dem Bewirtschafter ein Barverfahren einzuführen, um einen um 0,50 DM erhöhten Abgabepreis. Dieses geschieht seit Jahren. Nach Aussage des Bewirtschafters erhöht sich der Anteil der Teilnehmer, die in der Mensa mit Bargeld bezahlen. Da sich durch den damit verbundenen Aufwand (Wechselgeld etc.) die Ausgabe des Mittagessens verzögert, schlägt die Verwaltung vor, den Aufschlag auf 0,50 Euro (statt 0,25 Euro) bzw. 0,70 Euro zu erhöhen. Das Verfahren insgesamt wird nicht verändert (s. auch Anlage – Stand Januar 2000).



## Information zum Mittagessen in den Gesamtschulen für Schülerinnen und Schüler

Alle Schülerinnen und Schüler der Gesamtschulen haben die Möglichkeit, montags bis donnerstags während der großen Mittagspause, ein warmes Mittagessen in der Mensa einzunehmen.

Die **Preise** des Mittagessens betragen je Menü für

- Schülerinnen und Schüler **einkommensschwacher** Familien (s. auch Ziff. 3)
  - ⇒ im Abonnement 1,80 DM
  - ⇒ nicht im Abonnement 2,00 DM
- die **übrigen** Schülerinnen und Schüler
  - ⇒ im Abonnement 3,60 DM
  - ⇒ nicht im Abonnement 4,00 DM

### Voraussetzungen für die Teilnahme am Mittagessen:

Die Bezahlung des Essens soll, wie nachfolgend beschrieben, grundsätzlich bargeldlos erfolgen. Im Notfall nimmt die Küche auch Bargeld entgegen. Dann wird jedoch ein Aufschlag von 0,50 DM berechnet.

#### 1. Im Abonnement

Sie können Ihr Kind für ein **Schuljahr** zur Teilnahme am Essens anmelden (s. Rückseite). Ein entsprechender Vordruck ist beigelegt. In diesem Fall sparen Sie 0,40 DM pro Menü.

Die Anmeldung können Sie über das Sekretariat der Schule oder direkt bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Schule und Sport, einreichen. Dort wird Ihre Kostenbeteiligung errechnet, die in monatlichen Teilbeträgen vom Bewirtschafter der Mensa von Ihrem Konto abgebucht wird.

Neben dem „normalen“ Menü wird ein **Salatteller** angeboten, der frisch zubereitet wird. Die einzelnen Komponenten, z. B. Gurken ja oder nein, können gewählt werden. Wenn Ihr Kind täglich einen Salatteller essen möchte, so geben Sie dieses bitte bei der Abmeldung an.

Änderungen (z. B. bei Änderung des Stundenplanes) können kurzfristig berücksichtigt werden.

Das Abonnement kann bei einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum 30. September, Beginn der Weihnachtsferien oder 31. März gekündigt werden. Mit der Benachrichtigung über die Höhe der Kostenbeteiligung erhalten Sie alle weiteren Informationen.

#### 2. Nicht im Abonnement

Überweisen (zahlen) Sie auf das Konto des Bewirtschafter (apetito catering GmbH, 48432 Rheine / Stadtparkasse Rheine / Konto-Nr.: 7013 / BLZ: 403 500 05) einen durch 4,00 DM teilbaren Betrag (z. B. 40,00 DM = 10 Essen). Vorbereitete Überweisungsvordrucke / Zahlscheine kann Ihr Kind im Sekretariat erhalten.

Gegen Abgabe des vom Geldinstituts mit dem Eingangsstempel versehenen Beleges erhält Ihr Kind im Sekretariat seiner Schule eine dem gezahlten Betrag entsprechende Anzahl von Menübons. Mit dem Empfang des Essens wird ein Menübon abgegeben. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Neben dem „normalen“ Menü wird ein **Salatteller** angeboten, der frisch zubereitet wird. Die einzelnen Komponenten, z. B. Gurken ja oder nein, können gewählt werden. Daher ist hier bis 10.00 Uhr eine vorherige Bestellung in der Mensa erforderlich.

Die Menübons sind nur bis zum Schuljahresende gültig.

#### 3. Ergänzung für einkommensschwache Familien

Sollten Sie oder Ihr Kind Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten oder Ihr Familieneinkommen überschreitet den Sozialhilferegelsatz um bis zu 10 %, dann zahlen Sie nur 1,80 DM je Menü im Abonnement bzw. 2,00 DM wenn keine Anmeldung zum Abonnement erfolgte.

Im Vergleich zu den anderen sparen Sie 1,80 DM im Abonnement bzw. 2,00 DM. Den Rest zahlt die Stadt Kamen.

Den Zuschuss können Sie bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Schule und Sport, beantragen (im Voraus!). Eine rückwirkende Bewilligung ist **nicht** möglich. Antragsvordrucke sind im Sekretariat oder bei der Stadtverwaltung erhältlich.

Wird ein Zuschuss gewährt, so überweisen (zahlen) Sie Ihre Kostenbeteiligung auf ein Konto der Stadtkasse Kamen ein bzw. wird sie im Falle des Abonnements von der Stadtkasse abgebucht.

Im übrigen gelten die unter den Ziffern 1 und 2 enthaltenen Ausführungen.

Stadt Kamen  
Fachbereich Schule und Sport

Januar 2000